

Seminarausschreibung S-2018/10/QBU

Ladungssicherung für Fahrer und verantwortliche Personen**Seminar mit Erwerb des erforderlichen Schulungszertifikates,
zusätzlich Anerkennung nach Berufskraftfahrer-Qualifizierungs-Gesetz (BKrFQG)**

Die Sicherung der Ladung ist nicht nur bei Gütertransporten vorgeschrieben, sondern gilt für alle Arten von Fahrzeugen. Die Ladungssicherheit erfordert entsprechende Sachkenntnis von den Verantwortlichen.

Die Verantwortung für die Ladungssicherung beginnt bereits im Werk / im Bauhof.

Unternehmer dürfen nur Personen mit Aufgaben der Ladungssicherung betrauen, die über ausreichende Kenntnisse verfügen und in der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterwiesen sind. Die Verantwortung für die Ladungssicherung beginnt bereits bei der Verladung.

■ **Zielgruppe:**

Das Fachseminar wendet sich an alle, die in Betrieben Entscheidungsbefugnis besitzen, wie z. B. Bauleiter, Poliere, Meister, Kolonnenführer, Leiter von Hoch- und Tiefbauunternehmen usw., deren Stellvertreter sowie sonstige Personen, die an der Verpackung, Verladung oder dem Transport von Ladungen beteiligt sind, wie z. B. Fahrer, Staplerfahrer, Kranführer, Platzwarte, Werkstattmeister usw.

■ **Termin:**

I/18 7. 02. 2018 (S-2018/10/QBU)
(von 8:30 Uhr bis ca. 17:15 Uhr)

■ **Programm/Inhalte:**

- **Rechtliche Grundlagen**
 - Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
 - Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
 - Unfallverhütungsvorschriften
- **Physikalische Grundlagen**
 - Auswirkungen der Kräfte
 - Massekräfte, Fliehkräfte, Reibkraft, Schwerpunkt
- **Beispielberechnungen**
 - Ermittlung der erforderlichen Sicherungskräfte
- **Praktische Demonstrationen**
 - Zurrmittel für die Ladungssicherung
 - Weitere Hilfsmittel zur Ladungssicherung
 - Ladungssicherungsmaßnahmen
- **Schlussbesprechung / Übergabe der Zertifikate**

■ **Veranstalter**

Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.
Emil-von-Behring-Str. 5, 60439 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Hartmut Schwieger
Sekretariat: Frau Ulrike Gartmann
Telefon (0 69) 9 58 09-181
www.bauhut.de

■ **Veranstaltungsort**

ABZ Lehrbauhof Lauterbach
Rhönstraße 5, 36341 Lauterbach
Telefon (0 66 41) 45 48
Ansprechpartner: Herr Ekkehard Pfister

■ **Seminargebühr**

€ **200,00** p. P. Nichtmitglieder

€ **160,00** p. P. Mitglieder des VbU Hessen, BGVHT

Die Gebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen und ein Mittagessen mit ein.

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung, jedoch vor Beginn des Seminars zu überweisen.

■ **Besondere Teilnahmebedingungen**

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt.

Bei Absagen innerhalb von 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr i. H. v. € **50,00** erhoben. **Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage bzw. bei Nichtantritt des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten.** Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt diese Gebühr.

■ **Meldeschluss: I/18 22. 01. 2018**

Anmeldung zum Seminar

■ S-2018/10/QBU

Telefax-Nr. 069 / 9 58 09 – 9181

**Bauakademie
Hessen-Thüringen e.V.
- Frau Ulrike Gartmann -
Postfach 50 02 51
60392 Frankfurt am Main**

Ladungssicherung für Fahrer und verantwortliche Personen - Schulungsnacheis nach BKrFQG -

Ort **36341 Lauterbach (Hessen)**Termin I/18 **7. 02. 2018** (**Meldeschluss: 22. 01. 2018**)

Hiermit melde/n ich/wir zu den bekannten Bedingungen folgende Personen an:

- | | | |
|----|--------------|-------|
| 1. | | |
| | Name/Vorname | Titel |
| 2. | | |
| | Name/Vorname | Titel |

Firma/Anschrift: _____

v _____

Ansprechpartner: _____

Tel., Fax und E-Mail: _____

Ort, Datum, Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen- Thüringen e. V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierung

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.